

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster

Der Verbandsvorstand

-Kirchliche Friedhöfe Neumünster, Einfeld, Gadeland-

Kirchliche Friedhöfe, Plöner Straße 130, 24536 Neumünster



Neumünster, 11.08.2022
Telefon (04321) 92670 Fax 926767
www.friedhof-neumuenster.de
verwaltung@friedhof-neumuenster.de

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

§ 18

Rückgabe von Wahlgrabstätten

(1) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers.

2) Für die Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung von Friedhofsgebühren.

**Die Ruhezeit für eine Sargbeisetzung beträgt 25 Jahre
für eine Urnenbeisetzung 20 Jahre.**

Sollte sich auf der Grabstätte noch ein Grabmal befinden, wird dieses gegen eine Gebühr, die sich nach der Größe des Grabmals richtet und von uns ermittelt wird, zum Rückgabetermin abgeräumt und entsorgt. Sie erhalten dafür einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Wir bitten Sie, das Formular unterschrieben an uns zurück zu senden.

Wenn es Ihrem Wunsch entsprechen sollte, räumen wir zusätzlich auch die Bepflanzung incl. der Trittplatten gegen eine entsprechende Gebühr (wird nach Aufwand berechnet) gerne ab. In diesem Fall bitten wir um eine weitere Unterschrift an der dafür vorgesehenen Stelle auf dem Rückgabeformular.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster

-Kirchliche Friedhöfe Neumünster, Einfeld, Gadeland-



Kirchliche Friedhöfe
24536 Neumünster, Plöner Str. 130
Tel.: 04321/9267 0
www.:friedhof-neumuenster.de
Büro: Mo.-Do.: 8.00 - 12.00 und
14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Erklärung betr. R Ü C K G A B E des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

Betr.: Grabstätte

Das Nutzungsrecht der Grabstätte wurde im Jahre _____ erworben.

Der/Die Nutzungsberechtigte ist verstorben, als Erbe/Erbin gebe ich folgende Erklärung ab:
(Weitere Erbberechtigte, deren Zustimmung erforderlich ist, sind nicht vorhanden.
Sollten trotzdem berechtigte Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, so übernimmt
der/de Unterzeichner/e die volle Haftung).

Als Nutzungsberechtigter/in gebe ich folgende Erklärung ab:

An einer weiteren Erhaltung der Grabstätte ist mir nicht gelegen. Ich gebe das Nutzungsrecht hiermit ab _____ an die Friedhofsverwaltung zurück. **Gem. § 37 der Friedhofssatzung wird der Grabstein durch die Friedhofsverwaltung gegen eine entsprechende Gebühr (richtet sich nach der Steingröße und wird durch die Friedhofsverwaltung ermittelt) abgeräumt und entsorgt.** Mir ist bekannt, dass die Friedhofsverwaltung die Bepflanzung der Grabstätte erst dann abräumt, wenn das Nutzungsrecht wieder vergeben wird.

Ich bestätige, dass mit der Rückgabe sämtliche Anrechte auf das Grab meinerseits erloschen sind und dass der ausgefertigte Grabbrief, bzw. die Graburkunde, zum selben Zeitpunkt die Gültigkeit verliert.

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

, den

Unterschrift:

Nachfolgenden Abschnitt nur ausfüllen, wenn die Bepflanzung nach Eingang der Gebühr von uns entfernt werden soll.

Hiermit beauftrage ich die Verwaltung der kirchlichen Friedhöfe Neumünster mit dem Abräumen und Entsorgen der Bepflanzung incl. der Trittplatten (Gebühr wird von uns ermittelt, Gebühren-Bescheid folgt):

Unterschrift: